

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 66.

Dresden, am 7. Februar

1873.

Sechshundsechszigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 31. Januar 1873.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 853. — Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Gesetzentwurf über die directe Besteuerung des Ertrags der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens betreffend (§§ 10—18). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und des Herrn königl. Commissars Geh. Finanzrath Wahl, sowie in Anwesenheit von 39 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung. Es ist eine einzige Nummer auf unserer heutigen Registrande. Ich bitte den Herrn von Schütz, dieselbe vorzutragen.

(Nr. 853.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 24. Januar 1873, die Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition Moritz Hensel's auf Schweta und Genossen um Schutzmaßregeln gegen die Deterioration ihrer an der Freiburger Mulde gelegenen Grundstücke durch den Hüttenwerksbetrieb betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die dritte Deputation zu verweisen.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Geh. Hofrath Dr. Heinze und Herr Superintendent Dr. Lechler wegen

I. R. (3. Abonnement.)

Amtsgeschäften, und Herr Graf Wilding von Königsbrück wegen Privatgeschäften.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Besteuerung des Ertrags der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens betreffend. *) Ich bitte den Herrn Referenten von Erdmannsdorff, bei § 10 fortzufahren.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff (liest):

C. Von der Gewerbesteuer.

§ 10.

Gegenstand der Gewerbesteuer.
(Vergl. § 17 der Vorlage.)

Der Gewerbesteuer unterliegt der durchschnittliche Ertrag folgender Erwerbquellen:

- a) vom Handel und den Gewerben aller Art, vom Betriebe der Landwirthschaft auf eigenen oder fremden Grundstücken, der Ausbeutung von Sand-, Lehm-, Thon-, Mergel-, Torf-, Steinkohlen-, Braunkohlen- und Erzlagern, von Stein- und Kalk-, Schiefer- und anderen Brüchen;

(Vergleiche § 15 der Vorlage.)

- b) aus der Uebernahme von Aemtern des Hof-, Civil- und Militäretats, von Gemeinde-, Kirchen- und Schulämtern, Anstellung in Privateiensten; ferner von dem Betriebe der Bildhauerei, Architektur, Malerei, Zeichnungskunst, Schauspiel-, Fechtkunst- und Tanzkunst, der Advocatur und des Notariats, der Heilkunde, Chirurgie und Geburtshilfe, Thierheilkunde, Geodäsie und Ingenieurwissenschaft, der Schriftstellerei, des Lehrfaches, überhaupt jeder Kunst und Wissenschaft, endlich der durchschnittliche Gewinn aus der Lohnarbeit jeder Art.

Der Bericht sagt:

*) Vergl. L. R. I. R. S. 1426 flgg., 1458 flgg.